

## Übersicht

Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Einkommens der GmbH auswirkt und in keinem Zusammenhang mit einer offenen Ausschüttung steht.

- Die Zahlungen zwischen der GmbH und dem Ges-GF müssen vornherein eindeutig und schriftlich geregelt sein.
- Die Berechnungsmethode muss klar und für Dritte eindeutig nachvollziehbar sein.
- Die Zahlungen an den Ges-GF müssen angemessen sein und sich an den Kriterien Art und Umfang der Tätigkeit, Ertragsaussichten des Unternehmens und dem Fremdvergleich orientieren (dazu z.B. Tabelle OFD Karlsruhe aus 2009)
- Bei nur geringfügiger Überschreitung der Angemessenheitsgrenze soll noch keine vGA vorliegen
- Nach BFH GA vGA dann anzunehmen, wenn die Angemessenheitsgrenze um mehr als 20 % überschritten wird.

---

## To DO's

- ↳ Darstellung aller Zahlungen sowie aller geldwerten Beziehungen zwischen der GmbH und Ges-GF und diesen nahe stehenden Personen.
- ↳ Verträge auf die Erfüllung der obigen Kriterien prüfen

## Verdeckte Gewinnausschüttung